

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Röll
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00896/2011

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 1 'Hafen-Speicher' - Zweite Änderung
- Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Umgestaltung der Kaianlage am Ostufer des Ziegelinnensees zur Hafenpromenade soll der Servicebereich Öffentliches Grün des städtischen Eigenbetriebs SDS nach noch zu erstellenden Plänen durchführen.

Im nördlich des Kranwegs gelegenen Gebiet ‚Speicherstraße, Hafenstraße, Kranweg‘, für das eine Planung kürzlich als Satzung beschlossen worden war, ist die Hafenpromenade als eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘ festgesetzt worden.

Dies erleichtert dem Servicebereich ‚Öffentliches Grün‘ den Ausbau der Promenade nach den Richtlinien für die Gestaltung von Freizeit- und Erholungsflächen.

Mit dem Satzungsbeschluss über den nördlich angrenzenden Bebauungsplan kam es zu der Situation, dass die zukünftige Promenade nördlich des Kranwegs als öffentliche Grünfläche, der südliche, im Plangebiet ‚Hafen-Speicher‘ gefasste Teil hingegen weiterhin als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Dies kann in der späteren Handhabung beim Ausbau als auch in der jetzt anstehenden Antragstellung auf eine Landesförderung zu Komplikationen führen.

Daher soll auch der Promenadenteil südlich des Kranwegs jetzt als öffentliche Grünfläche neu festgesetzt werden. Auf die Ausbauziele bleibt dies ohne unmittelbaren Einfluss.

2. Notwendigkeit

Die Planänderung ist eine Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

3. Alternativen

- keine -

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

--

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Planänderung führt nicht zu Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin. Sie soll die Rahmenbedingungen für die Einwerbung von Fördermitteln verbessern.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen: Stadträumlicher Lageplan des Änderungsgebietes
Begründung zur zweiten Planänderung
Planzeichnung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin